

Frage der/des Abgeordneten Erwin Knäpper, Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp  
und Fraktion der CDU

**„Respektverlust gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2**

In den vergangenen Jahren war jeweils eine hohe Anzahl an Körperverletzungsdelikten gegen Polizeibeamtinnen und –beamte sowie Widerstandshandlungen und Beleidigungen zu beklagen, die auf Respektlosigkeit bei den Tätern hindeutet. Dieses Phänomen lässt sich jedoch nicht verallgemeinern oder schematisch bestimmten Stadtteilen, Milieus oder Gruppen zuordnen.

Einen geeigneten Lösungsansatz sieht der Senat in der Umsetzung integrierter Handlungskonzepte wie z. B. „Stopp der Jugendgewalt“

**Zu Frage 3**

Der Senator für Justiz und Verfassung und der Senator für Inneres und Sport haben eine Initiative zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Feuerwehrleute und Rettungskräfte angeregt. Der Senat hat darüber noch nicht abschließend beraten.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Schnelles Handeln beim Diebstahl von Kfz“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Zeitraum zwischen der Anzeigenaufnahme und der Speicherung im polizeilichen Fahndungssystem wird statistisch nicht erfasst.

**Zu Frage 2:**

Die überwiegende Anzahl der Kfz-Diebstähle wird entweder am erfassten Tattag oder am Folgetag zur Anzeige gebracht.

**Zu Frage 3:**

Gesicherte und allgemeingültige polizeiliche Erkenntnisse liegen hierzu nicht vor.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke der Gruppe BÜRGER IN WUT

**„Übergriffe bei WM-Veranstaltungen im Land Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Anlässlich der diesjährigen Fußball Weltmeisterschaft und der anschließenden Siegesfeierlichkeiten wurden in Bremen und in Bremerhaven insgesamt drei gewalttätige Übergriffe gegen Besucher von der Polizei registriert.

**Zu Frage 2:**

Bei den Übergriffen wurden in Bremerhaven zwei Personen verletzt und in Bremen eine Person getötet sowie mehrere Personen verletzt.

**Zu Frage 3:**

Der Täter im Fall des Tötungsdeliktes sowie 15 der 16 festgestellten Tatverdächtigen des Vorfalls in Bremen-Nord haben einen Migrationshintergrund. Über die Motivlage können zurzeit keine Angaben gemacht werden.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Organspenden als Thema im Schulunterricht“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der genannte Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz aus dem Jahre 2012 greift eine wichtige gesellschaftspolitische Debatte auf. Die Behandlung des Themas im Unterricht wird als sinnvoll erachtet und befindet sich im Einklang mit den Zielsetzungen des Bremer Schulgesetzes. Hiernach ist Schule aufgefordert sich „so zu gestalten, dass eine wirkungsvolle Förderung die Schülerinnen und Schüler zu überlegtem persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Handeln befähigt. Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen, Informationen kritisch zu nutzen, sich eigenständig an Werten zu orientieren und entsprechend zu handeln“. Die Befassung mit dem Thema Organspende erfolgt daher transparent und ergebnisoffen im Kontext von Unterrichtsvorhaben in den Fächern der Aufgabenfelder Natur- und Gesellschaftswissenschaften.

**Zu Frage 2:**

Die Bremer Bildungspläne sind kompetenzorientiert. Sie legen nicht in erster Linie detailliert die Inhalte fest, die vermittelt werden sollen, sondern sie formulieren, was die Schülerinnen und Schüler am Ende einer bestimmten Jahrgangsstufe können und wissen sollen, d.h. welche Kompetenzen sie auf einer bestimmten Stufe erreicht haben sollen. So wird auch das Thema „Organspende“ zu keiner Zeit als verbindlich zu behandeln vorgeschrieben, sondern kann von den Schulen in verschiedenen Fächern und in unterschiedlichen Jahrgangsstufen eingebunden werden.

Weiterhin können Schulen sich durch den Runden Tisch „Organspende“ informieren, an dem neben vielen Institutionen auch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Senator für Gesundheit beteiligt sind, und mit diesen schulische Veranstaltungen planen.

Für das aktuelle Schuljahr ist am 16. Oktober ein Aktionstag für die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang neun in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geplant.

**Zu Frage 3:**

Im Zeitraum nach der Beschlussfassung durch die Gesundheitsministerkonferenz wurden vom Landesinstitut für Schule noch keine Fortbildungen zu diesem Bereich angeboten.

Für das aktuelle Schuljahr ist am 25. September 2014 eine Fortbildung zu diesem Thema in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geplant. Diese steht im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Aktionstag zur Organspende am 16. Oktober 2014.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Martin Korol der Gruppe BÜRGER IN WUT

**„Hochbegabte Kinder und Jugendliche im Land Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Als hochbegabt gelten ca. 3% der Bevölkerung. Grundlage der Definition ist der Intelligenzquotient. Liegt dieser über 130, gilt der betreffende Mensch als hochbegabt.

Hochbegabung wird nur anlassbezogen getestet und deshalb in Bremer Schulen und in anderen Einrichtungen nicht flächendeckend erhoben, daher gibt es keine verlässlichen Zahlen, die dies abbilden. Eine Diagnostik erfolgt im Bedarfsfall über die regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ). In den anderen Bundesländern werden vergleichbare Verfahren angewendet.

**Zu Frage 2:**

Die schulische Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher folgt dem Grundgedanken der Förderung im Kontext von Heterogenität. Sie verpflichtet die Schulen, weitergehende Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen vorzuhalten. Dazu gehören herausfordernde Unterrichtsangebote, AGs und besondere Profile wie Musik-Sport- und MINT-Profile. Unterstützt werden die Schulen von den Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) und den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ). Die Kosten, die in diesem Zusammenhang ausdrücklich für den Bereich der Hochbegabung aufgewendet werden, lassen sich nicht exakt beziffern.

Daneben bestehen zusätzliche besondere Angebote an Bremer Schulen, die von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft unterstützt werden. Hierzu zählt das „special projects“-Angebot für die Bremer Grundschulen, sowie die an allen Bremer Grundschulen eingerichteten „Leseclubs“. Das Projekt „(Hoch-)Begabung inklusive“ an der Grundschule am Pfälzer Weg und der Oberschule Koblenzer Straße beschäftigt sich speziell mit der Thematik des Entdeckens von besonderen Begabungen bei Kindern mit Migrationshintergrund.

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden zudem durch verschiedene Stiftungen besonders in ihrer individuellen Entwicklung begleitet.

In außerschulischen und vorschulischen Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe gibt es ebenfalls keine speziell ausgewiesenen Mittel und Ressourcen zur Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen. Insbesondere im vorschulischen Alter ist die Praxis der gemeinsamen Förderung und Erziehung der Kinder in einer Einrichtung bei gleichzeitiger Berücksichtigung von individuellen Entwicklungsverläufen Maßgabe für die Arbeitsansätze und die Ressourcenzuteilung

**Zu Frage 3:**

In den öffentlich geförderten Einrichtungen und Angeboten der Kindertagesbetreuung und Frühkindlichen Bildung werden im Rahmen der großen Heterogenität in den Kindergruppen für jedes einzelne Kind individuelle Entwicklungs- und Förderziele in Zusammenarbeit mit den Eltern aufgestellt. Dabei werden spezielle Interessen, Begabungen und auch Entwicklungshemmnisse bei Kindern aufgenommen und in der Förderung verfolgt. Dies wird in einer Lern- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind festgehalten.

Frage der/des Abgeordneten Luisa-Katharina Häsler, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Genitalverstümmelungen bei Frauen und Mädchen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Aus den Jahren 2013 und 2014, Stand: Ende Juli, sind der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven keine Fälle von Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen bekannt.

**Zu Frage 2:**

Grundsätzlich erschweren Kommunikations- und Vertrauensprobleme in der ersten Phase der Migration unmittelbar nach der Ankunft das Erkennen der unter diese Problematik fallenden Flüchtlinge. Angesichts kulturell bedingter Schranken und Schamgrenzen muss das Thema mit äußerster Sensibilität behandelt werden. Fallen jedoch Hinweise auf das mögliche Vorliegen einer Genitalverstümmelung auf, wird das Gespräch mit der notwendigen Behutsamkeit gesucht. Die Ärztinnen des Gesundheitsprogramms sind dafür sensibilisiert. Im Rahmen des Erstuntersuchungsprogramms werden Flüchtlinge mit Hinweis auf einschlägige Beschwerden zudem zu niedergelassenen Frauenärztinnen und Frauenärzten überwiesen.

In Übergangwohnheimen steht eine Frauenärztin oder ein Frauenarzt auch für Vorsorgeuntersuchungen zur Verfügung. Die Ärztinnen des Gesundheitsprogramms weisen regelmäßig auf diese Angebote hin. Information und Aufklärung über Genitalverstümmelung und Behandlungsmöglichkeiten ist schließlich auch Aufgabe der niedergelassenen Frauenärztinnen und Frauenärzte.

**Zu Frage 3:**

Der Berufsverband der Frauenärzte in Bremen hat nach der Befragung von Mitgliedern eine Liste von gynäkologischen Praxen erstellt, die sich als Ansprechpartnerinnen für betroffene Frauen zur Verfügung stellen. Diese Liste ist über die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau an Beratungseinrichtungen und Multiplikatorinnen verteilt worden.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Auswirkungen des Glückspieländerungsstaatsvertrags“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Anwendungsbereich des Glücksspielstaatsvertrags wurde deutlich erweitert. Insbesondere für Spielhallen wurden Abstandsregelungen und Sperrzeiten eingeführt. Das Internetverbot wurde gelockert. Vom wiedereröffneten Internetvertriebsweg machen alle 16 Lotteriegesellschaften der Länder, die meisten der bislang 23 erlaubten gewerblichen Spielvermittler und bislang ein Pferdewett-Totalisator Gebrauch.

**Zu Frage 2:**

Alle noch im Verfahren befindlichen Antragsteller wurden am 2. September 2014 über den Ausgang des Auswahlverfahrens informiert. Aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsgerichts Wiesbaden zum Verfahrensfortgang im Eilverfahren kann die für den 18. September 2014 geplante Vergabe von 20 Konzessionen bis zu einer Entscheidung dieses Eilverfahrens nicht stattfinden.

Einnahmen aus der Konzessionsabgabe wurden noch nicht erzielt.

**Zu Frage3:**

Der Senat setzt die gesetzlichen Ziele des Glücksspielstaatsvertrags in enger Kooperation mit den anderen Ländern durch konsequenten Vollzug um.

Frage der/des Abgeordneten Sülmez Dogan, Jan Saffe, Dr. Kirsten Kappert-Gonther und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Abgabe von Obst und Gemüse an Schülerinnen und Schüler im Land Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Um Aufnahme in das Schulobst und Gemüseprogramm haben sich 18 Grundschulen und ein Förderzentrum aus Bremen sowie 7 Grundschulen aus Bremerhaven beworben. Alle diese Schulen konnten auch aufgenommen werden.

**Zu Frage 2:**

Da die Grundschulen und Förderzentren grundsätzlich selbst für die Zubereitung der Obst- und/oder Gemüseportionen vor Ort zuständig sind, besteht eine wesentliche Voraussetzung in einer entsprechenden Ausstattung der Schulen.

Darüber hinaus sind die teilnehmenden Schulen verpflichtet, pädagogische Begleitmaßnahmen durchzuführen. Dazu gehören z. B.: Informationen über Bildungsmaßnahmen für gesunde Ernährungsgewohnheiten, lokale Nahrungsmittelketten und die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung.

**Zu Frage 3:**

Das derzeitige Verfahren ist zunächst auf ein Schuljahr angelegt um Erfahrungen mit der Umsetzung zu sammeln. Erst gegen Ende dieser Erprobungszeit kann abgeschätzt werden, ob das Teilnahmeverfahren geändert werden sollte.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke der Gruppe BÜRGER IN WUT

**„Abschiebehäftlinge im Land Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1**

Im Jahre 2013 waren im Abschiebungsgewahrsam 17 Personen untergebracht. Im ersten Halbjahr 2014 waren es sechs Personen.

**Zu Frage 2**

Das Land Bremen bringt sämtliche Abschiebehäftlinge im Abschiebungsgewahrsam der Polizei Bremen unter. Die Einrichtung befindet sich auf dem Gelände des Polizeipräsidiums und ist speziell für die Unterbringung von Abschiebehäftlingen geschaffen worden, um eine Unterbringung in der Justizvollzugsanstalt vermeiden zu können. Insgesamt stehen 21 Plätze, davon 16 für Männer und 5 für Frauen, zur Verfügung.

**Zu Frage 3**

Das Abschiebungsgewahrsam der Polizei Bremen entspricht den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft  
(Landtag) am 25. September 2014

Landtag Nr. 10

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der  
CDU

**„Mütterpensionen für vor 1992 geborene Kinder“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Anfrage wurde zurückgezogen.

Frage der/des Abgeordneten Jörg Kastendiek, Susanne Grobien, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Förderung clusterübergreifender Kooperationen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Aktuell ist die Windenergie-Agentur WAB e.V. als Clusterorganisation Mitglied bei der go-cluster-Initiative. Die Branchennetzwerke Automotive Nordwest e.V. (für die Automobilbranche) und Aviabelt e.V. (für die Luft- und Raumfahrtbranche) sind hinsichtlich einer Aufnahme in die Initiative in Sondierungsgesprächen mit dem für go-cluster zuständigen Projektträger. Via Bremen (für die Logistikbranche) und Marissa (für einen Teilbereich der Maritimen Wirtschaft) haben ihre Bemühungen derzeit ruhen lassen.

**Zu Frage 2.**

Die Teilnahme an dem BMWi Programm „cross-clustering“ ist an eine Mitgliedschaft in der go-cluster-Initiative gebunden. Das Programm mit seinen Förderbedingungen wurde seitens SWAH aktiv an die WAB herangetragen. Die WAB e.V., als einziges Mitglied bei go-Cluster, prüft derzeit die Möglichkeiten einer Projektantragstellung. Bei Bedarf wird die Projektantragstellung von der bremischen Wirtschaftsförderung beratend unterstützt.

Frage der/des Abgeordneten Winfried Brumma, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Qualitätssicherung in der Frühgeborenen-Versorgung“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die neue Qualitätsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses für die Frühgeborenen-Versorgung macht insbesondere Vorgaben zur Vorhaltung und Fachweiterbildung des Pflegepersonals. Es gibt eine Übergangsfrist bis Ende 2016; bis dahin muss die Qualitätsrichtlinie vollständig umgesetzt sein. Konkret bedeuten die Vorgaben eine deutliche Aufstockung des Pflegepersonals für Perinatalzentren Level 1 und Level 2. Level 1 dient der Versorgung frühgeborener Kinder mit einem Geburtsgewicht von unter 1250 Gramm und Level 2 für ein Geburtsgewicht zwischen 1250 und 1499 Gramm. Für Level 1 ist zukünftig eine 1:1-Betreuung im Pflegebereich vorgeschrieben und für Level 2 eine 1:2-Betreuung. Darüber hinaus ergeben sich aus der Richtlinie ein umfassender Bedarf zur Fachweiterbildung des Personals und insgesamt ein hoher finanzieller Mehraufwand für die betreffenden Krankenhäuser im Land Bremen.

**Zu Frage 2:**

Eine Bremische Lösung zur Finanzierung der Richtlinie wurde von den Krankenkassen mit Verweis auf die Bundesebene abgelehnt. Dies bedeutet für die jetzige Situation, dass die Krankenhäuser die Maßnahmen aus den laufenden Budgets heraus finanzieren müssen. Eine Berücksichtigung der Kosten in den Fallpauschalen findet erst nach mehrjähriger Anpassungsphase statt.

**Zu Frage 3:**

Der Senator für Gesundheit hat das Thema frühzeitig aufgegriffen und auf Landes- und Bundesebene nach Lösungen gesucht. Das Finanzierungsproblem wird inzwischen von allen Bundesländern als solches anerkannt. Dementsprechend wurde auf Initiative Bremens in der Gesundheitsministerkonferenz ein Beschluss gefasst, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, tätig zu werden.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Hermann Kuhn, Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Wettbüros in Bremen möglich und sinnvoll?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Stadt Hagen in Nordrhein-Westfalen hat mit Beschluss vom 3. Juli 2014 eine Steuer für Wettbüros eingeführt, in denen Sport- und Pferdewetten vermittelt und mitverfolgt werden können. Hagen rechnet ausgehend von 16 Wettbüros bei einer monatlichen Steuer von maximal 230 EUR je angefangene 20 Quadratmeter genutzter Fläche mit einer jährlichen Einnahme von 120.000 EUR. Zahlreiche weitere Städte in Nordrhein-Westfalen, wie z.B. Essen, Dortmund und Duisburg, planen offenbar, eine entsprechende Wettbürosteuer einzuführen.

Die rechtliche Möglichkeit der Einführung einer bremischen Vergnügungssteuer für Wettbüros und die damit zu erzielende Lenkungswirkung werden derzeit noch geprüft.

**Zu Frage 2:**

Von der Einführung einer Steuer nach dem Beispiel der Stadt Hagen wären in Bremen derzeit 26 Wettbüros und in Bremerhaven 10 Wettbüros betroffen. Die Zahl kann sich jedoch noch reduzieren, da mehrere dieser Wettbüros baurechtliche oder Glücksspielrechtliche Untersagungsverfügungen erhalten haben.

**Zu Frage 3:**

Sportwetten, insbesondere Live-Wetten, sind ähnlich suchgefährdend wie Geldspielautomaten. Dies gilt sowohl für Sportwetten im Internet als auch für solche, die in Wettvermittlungsstellen, insbesondere Wettbüros, abgeschlossen werden können. Der Glücksspielstaatsvertrag sieht vor, im begrenzten Umfang Wettvermittlungsstellen für konzessioniert veranstaltete Sportwetten zuzulassen. Aktuell sollen aufgrund des Bremischen Glücksspielgesetzes unerlaubte Wettvermittlungsstellen geschlossen werden. Ziel dieser derzeit stattfindenden Regulierung ist, dass in den behördlich erlaubten Wettvermittlungsstellen den bekannten Suchtgefahren durch geeignete Maßnahmen begegnet werden kann, beispielsweise durch Alterskontrollen, eine Spielersperrdatei und sachgerechte Aufklärung.

Frage der/des Abgeordneten Silvia Schön, Dr. Hermann Kuhn, Dr. Matthias Güldner  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„BAFÖG-Anträge auch elektronisch ermöglichen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Senat wird die Verabredung zwischen Bund und Ländern umsetzen und allen Anspruchsberechtigten nach dem BAFöG die elektronische Antragstellung bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Termin ermöglichen. Hierzu werden bereits Gespräche mit den Datenverarbeitungs-Dienstleistern über die technischen Anforderungen und die damit einhergehenden Kosten geführt.

**Zu Frage 2:**

Eine passende Web-Anwendung mit den entsprechenden Online-Formularen zur Antragsstellung wurde bereits von der Datenzentrale Baden-Württemberg entwickelt und wird zukünftig auch von dort gepflegt. Auf Anforderung wird die Software den BAFöG-Verbundländern zur Verfügung gestellt. Bremen als Verbundland beabsichtigt, dieses Online-Antragsverfahren zu nutzen. Sobald die für Bremen erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen geklärt und geschaffen sind, ist die elektronische Antragstellung möglich. Zur Vorbereitung der Einführung wird derzeit ein Testsystem des Online-Antrags für Bremen und Bremerhaven aufgebaut.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke der Gruppe BÜRGER IN WUT

**„Straftaten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Land Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Straftaten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei nicht gesondert erfasst.

Etwa 300 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben zurzeit in Bremen, wobei die Zahl ständigen Veränderungen unterliegt. Die Mehrzahl der Personen ist nach polizeilichen Erkenntnissen nicht in Erscheinung getreten. Ca. 20-25% der Jugendlichen sind aufgrund von Beförderungerschleichung, Eigentumsdelikten wie Ladendiebstahl und in einigen Fällen auch Trickdiebstahl polizeilich in Erscheinung getreten. Eine kleine Gruppe von ca. 15 Jugendlichen fällt darüber hinaus durch aggressives Verhalten und die wiederholte Begehung von Diebstahlsdelikten, Betäubungsmitteldelikten, Raub- und Körperverletzungsdelikten sowie Widerstandshandlungen auf.

Die Zuordnung der Herkunftsstaaten erfolgt regelmäßig aufgrund mündlicher Angaben der Betroffenen, da keine Pässe vorliegen. Die überwiegende Zahl der jungen Menschen stammt demnach aus Nordafrika, insbesondere aus Algerien und Marokko.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke der Gruppe BÜRGER IN WUT

**„Zusätzlicher Gefangenentransporter für die JVA Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Nein, das trifft nicht zu. Weder wurde unlängst ein Gefangenentransportwagen für die JVA Bremen beschafft, noch gibt es derzeit Planungen für eine solche Anschaffung. Für die im Rahmen der Sanierung erforderlich werdende teilweise Verlegung von Gefangenen von Bremerhaven nach Bremen und damit einhergehende zusätzliche Beförderungen von Gefangenen ist die Anschaffung eines weiteren Gefangentransportwagens nicht erforderlich.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1, erübrigen sich die weiteren Fragen und Antworten.